

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis.....	XXV
Einführung	1
A. Die Problematik der Rechtskrafterstreckung auf Dritte	1
B. Stand von Forschung und Gesetzgebung und Gang der Untersuchung	5
C. Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes.....	9
Teil 1: Die Defizite der gesetzlichen Regelungen und ihrer Interpretation	11
<i>Kapitel 1: Die Einzelrechtsnachfolge gemäß § 325 Abs. 1 Var. 2 ZPO</i>	13
A. Rechtskrafterstreckung auf den Rechtsnachfolger im Grundsatz richtig	13
B. Der Irrtum der herrschenden Meinung über Voraussetzungen und Funktionsweise des § 325 Abs. 1 Var. 2 ZPO	17
C. Keine Wirksamkeit der Rechtsnachfolge erforderlich	45
D. Der Irrtum der herrschenden Meinung über die objektiven Grenzen der Rechtskraft	51
E. Rechtskraftwirkung auch zwischen Rechtsvorgänger und Rechtsnachfolger	80
F. Zusammenfassung Kapitel 1	93
<i>Kapitel 2: § 325 Abs. 2 ZPO: Eine überflüssige Norm</i>	97
A. Einführung	97
B. Die Unrichtigkeit der weiten Auffassung	98
C. Die fehlende Überzeugungskraft der herrschenden Meinung	108
D. Die Unrichtigkeit der vermittelnden Auffassung	132
E. Zutreffender Maßstab und rechtspolitische Konsequenzen.....	137
F. Zusammenfassung Kapitel 2	141

<i>Kapitel 3: Der Einfluss der Veräußerung der streitbefangenen Sache auf den Prozess</i>	143
A. Einführung	143
B. Die Untauglichkeit der sog. „Relevanztheorie“	145
C. Die zutreffende Lösung: Anwendung der Irrelevanztheorie	178
D. Irrelevanztheorie auch bei Abschluss eines Prozessvergleichs durch den Veräußerer zwingend	186
E. Irrelevanztheorie auch bei verdeckter Veräußerung der streitbefangenen Sache überlegen	193
F. Die Konzeption von Stamm	206
G. Zusammenfassung Kapitel 3	213
<i>Kapitel 4: Die Streitverkündung</i>	215
A. Einführung	215
B. Asymmetrische Interventionswirkung zugunsten des Streitverkündungsempfängers sachwidrig	219
C. Unangemessene Benachteiligung des Streitverkündungsempfängers in Bezug auf Rechtsmittel und Rechtsmittelfristen	229
D. Die sachwidrige Benachteiligung des Streitverkündungsempfängers in Bezug auf die Prozesskosten	232
E. Die rechtspolitische Alternative zur Streitverkündung	236
F. Interventionswirkung auch zwischen Streitverkündungsempfänger und Prozessgegner geboten	239
G. Der zutreffende objektive Umfang der Interventionswirkung	246
H. Zusammenfassung Kapitel 4	251
Teil 2: Die grundsätzliche Neubestimmung der subjektiven Rechtskraftgrenzen: Einseitige Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter	255
<i>Kapitel 5: Drittewirkung der Rechtskraft außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle</i>	257
A. Einführung	257
B. Die Irrelevanz des Wesens der Rechtskraft	258
C. Meinungsstand und Lehren zur Drittbindung	269
D. Der zutreffende Ansatz: Einseitige Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter	278
E. Rechtskraftwirkung zugunsten des Dritten bei der Bürgschaft	288
F. Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter bei sonstigen akzessorischen und nichtakzessorischen Sicherheiten	301
G. Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter bei Urteilen über das Bestehen des Hauptmietvertrages	305

H. Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter bei Urteilen über absolute Rechte	314
I. Zusammenfassung Kapitel 5	323
<i>Kapitel 6: Drittewirkung der Rechtskraft und kollektiver Rechtsschutz</i>	325
A. Einführung	325
B. Frühes Opt-In mit Nachteilen verbunden	329
C. Spätes Opt-In der Verbraucher möglich und vorzugswürdig	338
D. Einseitige Bindungswirkung zugunsten des Verbrauchers in späteren Einzelklageverfahren möglich	343
E. Einseitig begünstigende Wirkung auch bei Urteilen im Einzelklageverfahren?	346
F. Zusammenfassung Kapitel 6	349
 Zusammenfassung in Thesen	353
A. Einzelrechtsnachfolge nach § 325 Abs. 1 Var. 2 ZPO	353
B. Gutgläubiger Erwerb (§ 325 Abs. 2 ZPO)	354
C. Veräußerung der streitbefangenen Sache (§§ 265, 325 ZPO)	355
D. Streitverkündung	356
E. Drittewirkung der Rechtskraft	358
F. Kollektiver Rechtsschutz	359
 Literaturverzeichnis	363
Sachregister	417

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Einführung	1
A. Die Problematik der Rechtskrafterstreckung auf Dritte	1
B. Stand von Forschung und Gesetzgebung und Gang der Untersuchung	5
I. Teil 1: Die Defizite der gesetzlichen Regelungen und ihrer Interpretation	5
II. Teil 2: Die grundsätzliche Neubestimmung der subjektiven Rechtskraftgrenzen: Einseitige Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter	8
C. Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	9
Teil 1: Die Defizite der gesetzlichen Regelungen und ihrer Interpretation	11
<i>Kapitel 1: Die Einzelrechtsnachfolge gemäß § 325 Abs. 1 Var. 2 ZPO</i>	13
A. Rechtskrafterstreckung auf den Rechtsnachfolger im Grundsatz richtig	13
I. Die Wirkung zugunsten des Rechtsnachfolgers	13
II. Die Wirkung gegen den Rechtsnachfolger	15
B. Der Irrtum der herrschenden Meinung über Voraussetzungen und Funktionsweise des § 325 Abs. 1 Var. 2 ZPO	17
I. Die herrschende Meinung zum Begriff der Einzelrechtsnachfolge	17
II. Die Schwächen der Formel von der Streitbefangenheit	20
III. Die zutreffende Formel zur Bestimmung der Einzelrechtsnachfolge	26
1. Konstellationen ohne praktischen Unterschied zur Konzeption der herrschenden Meinung	27

2.	Konstellationen, in denen nur die hier vertretene Auffassung zum richtigen Ergebnis führt	28
	a) Die Anwendung der richtigen Formel in <i>Fall 1</i>	28
	b) Abtretung von Ansprüchen aus ungerechtfertigter Bereicherung	28
	c) Abtretung von Zinsansprüchen	31
IV.	Das Verhältnis zum Begriff der streitbefangenen Sache in §265 ZPO	32
V.	Umfang und Funktionsweise der Rechtskraftwirkung gegenüber dem Rechtsnachfolger	33
	1. „Einrücken“ des Rechtsnachfolgers in die prozessuale Stellung des Rechtsvorgängers?	33
	2. Die Unrichtigkeit des Verständnisses der herrschenden Meinung	35
	a) Gleichwertigkeit beim Erwerb der streitbefangenen Sache	35
	b) Vorzugswürdigkeit der hier vertretenen Auffassungen in den übrigen Konstellationen	36
	c) Weitere Begründungsschwierigkeiten seitens der herrschenden Meinung	37
VI.	Insbesondere: Die Bindungswirkung einer Entscheidung über die Wirksamkeit eines Erbvertrags	40
	1. Entscheidung des BGH sachlich unrichtig	41
	a) Unterscheidung zwischen Erbe und Vermächtnis widersprüchlich	41
	b) Vorliegen einer Einzelrechtsnachfolge bereits zu Lebzeiten	42
	2. Reibungslose Subsumtion unter §325 Abs. 1 Var. 2 ZPO nur mit der hier vertretenen Auffassung möglich	43
VII.	Ergebnis	44
C.	Keine Wirksamkeit der Rechtsnachfolge erforderlich	45
I.	Wirksamkeit der Rechtsnachfolge keine Voraussetzung für die Rechtskrafterstreckung	45
	1. Gefahr der Aushöhlung des §325 Abs. 1 Var. 2 ZPO für die siegreiche Partei	46
	2. Gefahr der asymmetrischen Bindungswirkung des Rechtsnachfolgers	46
	3. Zwischenergebnis	47
II.	Die missverständliche Äußerung des BGH	48
III.	Ergebnis	50
D.	Der Irrtum der herrschenden Meinung über die objektiven Grenzen der Rechtskraft	51
I.	Sachwidrige Ergebnisse im Falle eines klagestattgebenden Urteils	55
	1. Fehlende rechtskräftige Eigentumsfeststellung nach der Konzeption der h. M.	57

2. Folge: Untergang des rechtskräftig festgestellten Herausgabebeanspruchs und Aushebelung der materiellen Rechtskraft	57
3. Ersatzansprüche des siegreichen Klägers?	60
4. Zwischenergebnis	62
II. Unbillige Ergebnisse im Falle der Klageabweisung	62
III. Ergebnisse im Hinblick auf den Zweck des § 325 Abs. 1 ZPO Var. 2 sachwidrig	64
IV. Die sachgerechte Lösung: Rechtskrafterstreckung auf das dingliche Stammrecht	65
1. Das Eigentum ist überhaupt keine Vorfrage	66
a) Trennung von Eigentum und Herausgabeanspruch materiellrechtlich unmöglich	66
b) Vergleich mit der Situation bei Vorliegen einer schuldrechtlichen Forderung	70
c) Unangemessene Ergebnisse im Dreipersonenverhältnis direkte Folge der materiellrechtlich unmöglichen Trennung	72
2. Vermeidung sachwidriger Ergebnisse im Zweipersonenverhältnis	72
a) Beschädigung oder Zerstörung der Sache durch die unterlegene Partei	72
b) Eigentumsfeststellungsklage der unterlegenen Partei	73
aa) Die Berufung auf das Vorliegen des kontradiktatorischen Gegenteils	74
bb) Die Berufung auf die „Unvereinbarkeit“	75
3. Argumente gegen die Rechtskrafterstreckung auf Vorfragen nicht auf dingliche Rechte übertragbar	76
4. Dargestellte Ergebnisse von der herrschenden Meinung nicht beabsichtigt	78
V. Ergebnis	80
E. Rechtskraftwirkung auch zwischen Rechtsvorgänger und Rechtsnachfolger	80
I. Verneinung jeglicher Rechtskraftwirkung zwischen Rechtsvorgänger und Rechtsnachfolger unzweckmäßig	81
1. Unangemessene Ergebnisse bei Klageabweisung	82
2. Unangemessene Ergebnisse im Fall einer erfolgreichen Klage	85
II. Rechtskrafterstreckung im Umfang von §§ 322 Abs. 1, 325 Abs. 1 ZPO sachwidrig	86
III. Die zutreffende Lösung: Beschränkte Drittirkung der Rechtskraft	88
IV. Das Fehlen stichhaltiger Gegenargumente gegen die hier vertretene Auffassung	89
1. Der Hinweis auf den Wortlaut des § 325 Abs. 1 ZPO	89

2. Keine Regelung des Verhältnisses zwischen Rechtsvorgänger und Rechtsnachfolger durch das Urteil	90
3. Die Argumentation von <i>Hellwig</i>	90
4. Widersprüchliche Entscheidungen hinzunehmen?	92
V. Ergebnis	93
F. Zusammenfassung Kapitel 1	93
<i>Kapitel 2: § 325 Abs. 2 ZPO: Eine überflüssige Norm</i>	97
A. Einführung	97
B. Die Unrichtigkeit der weiten Auffassung	98
I. Die Funktionsweise der weiten Auffassung	98
II. Die Schwidrigkeit der weiten Auffassung	100
1. „Anwendung des § 325 Abs. 2 ZPO auf den Erwerb vom Berechtigten“ kein überzeugender Gesichtspunkt	100
2. Anwendung nur auf bestimmte Fälle des gutgläubigen Erwerbs inkonsequent	101
3. Weitreichende Möglichkeit der Rechtskraftfreistellung sachlich verfehlt	102
a) Gutgläubiger Wegerwerb der Rechtskraft systemwidrig und schon im Ausgangspunkt unangemessen	102
b) Gutgläubiger Wegerwerb der Rechtskraft aus prozessökonomischer Sicht unangemessen	105
c) Rechtskraftfreistellung auch bei fehlender Schutzbedürftigkeit des Erwerbers	106
III. Zwischenergebnis	107
C. Die fehlende Überzeugungskraft der herrschenden Meinung	108
I. Die Funktionsweise des § 325 Abs. 2 ZPO nach herrschender Meinung	108
II. Gutgläubigkeit nach materiellem Recht richtiger Ansatz	111
III. Erfordernis der Gutgläubigkeit in Bezug auf die Rechtshängigkeit schwidrig	113
1. Einschränkung des gutgläubigen Erwerbes bereits im Ausgangspunkt nicht gerechtfertigt	115
2. Bösgläubigkeit „hinsichtlich der Rechtshängigkeit“ kein geeignetes Kriterium	116
3. Unangemessene Beeinträchtigung der Verkehrsfähigkeit	117
4. Rechtsgedanke aus § 818 Abs. 4 BGB nicht übertragbar	123
5. Sonderbehandlung auch nicht als „Ausgleich“ für die ungebundene Prüfung der Gutgläubigkeit geboten	124
a) Der Maßstab für die Prüfung der Gutgläubigkeit durch das Zweitgericht	124
aa) Erste Auffassung: Freie Würdigung der die Gutgläubigkeit betreffenden Umstände durch das Zweitgericht	125

bb) Zweite Auffassung: Bindung des Zweitgerichts an die Würdigung des Erstgerichts	125
cc) Dritte Auffassung: § 325 Abs. 2 ZPO beim „Erwerb vom Berechtigten“ nicht anwendbar	126
dd) Stellungnahme.....	126
(1) Zweite Auffassung nicht sachgerecht	126
(2) Dritte Auffassung nicht sachgerecht	127
b) Ausgleich für den Gutgläubigkeitsmaßstab gleichwohl nicht geboten	128
aa) Irrelevanz der Problematik bei der Veräußerung nach Rechtskraft	128
bb) Sachgerechte Ergebnisse im Fall der Veräußerung vor Eintritt der Rechtskraft	131
IV. Zwischenergebnis	132
D. Die Unrichtigkeit der vermittelnden Auffassung	132
I. Vermittelnde Auffassung begeht denselben Fehler wie die weite Auffassung	132
II. Vom materiellen Recht losgelöster gutgläubiger Erwerb sachwidrig	133
III. Vermittelnde Auffassung in sich widersprüchlich	135
E. Zutreffender Maßstab und rechtspolitische Konsequenzen.....	137
I. Zutreffender Maßstab	137
II. Diskussion über die Anwendung auf den „Erwerb vom Berechtigten“ überflüssig	137
III. Rechtspolitische Konsequenzen	138
1. § 325 Abs. 2 ZPO	138
2. § 325 Abs. 3 und 4 ZPO	139
F. Zusammenfassung Kapitel 2	141
<i>Kapitel 3: Der Einfluss der Veräußerung der streitbefangenen Sache auf den Prozess</i>	143
A. Einführung	143
B. Die Untauglichkeit der sog. „Relevanztheorie“	145
I. Inkompatibilität mit den Mechanismen von § 325 Abs. 1 und § 727 Abs. 1 ZPO	151
1. Inkompatibilität mit § 325 Abs. 1 Var. 2 ZPO	151
a) Die Konzeption des § 325 Abs. 1 Var. 2 ZPO	151
b) Ungereimtheiten bei Anwendung der Relevanztheorie	152
2. Inkompatibilität mit der Konzeption des § 727 Abs. 1 ZPO ..	153
II. Asymmetrische Bindungswirkung zum Nachteil des Dritten ..	154
III. Keine effektive Vollstreckung für den Rechtsnachfolger möglich ..	159
IV. Fehlender Schutz des Beklagten vor erneuter Klage des Erwerbers	160
1. Problemstellung	160

2. Lösungsvorschläge nicht überzeugend	163
a) Keine Kompensation durch Recht des Beklagten auf die Abweisung aus einem ganz bestimmten Grund....	163
b) Kein Recht des Beklagten auf eine Auseinandersetzung mit dem Zessionar	164
V. Fehlender Schutz des Beklagten vor erneuter Klage des Klägers	165
1. Problemstellung	165
2. Keine Kompensation über analoge Anwendung des § 409 BGB	166
VI. Die Aushebelung der Rechtskraft durch die Relevanztheorie ..	167
VII. Der Verstoß gegen das Recht des Dritten auf rechtliches Gehör	169
1. Überschießender Eingriff in das Recht des Dritten	169
2. Begründungen zur Verfassungsmäßigkeit von § 265 ZPO auf der Grundlage der Relevanztheorie unzureichend	171
VIII. Keine funktionierende Haftung des Veräußerers gegenüber dem Erwerber	174
1. Haftung bei Anwendung der Irrelevanztheorie	174
2. Haftung des Veräußerers unter Geltung der Relevanztheorie weniger effektiv	175
a) Haftung wegen Nichtbestehens des veräußerten Rechts problematisch.....	175
b) Haftung bei „Wegprozessieren“ des Drittrechts problematisch.....	177
IX. Ergebnis	178
C. Die zutreffende Lösung: Anwendung der Irrelevanztheorie	178
I. Die Untauglichkeit der gesetzlichen Prozessstandschaft als Erklärung für die Irrelevanz der Veräußerung	179
II. Sachgerechte Lösung durch die Ausklammerung des Erwerbsvorgangs.....	180
1. Urteil nicht „sachlich falsch“	181
2. Prozessual fingierte Aktivlegitimation des Klägers kein Nachteil.....	181
3. Vollstreckungstitel zugunsten des Klägers kein Nachteil.....	182
4. Die Alternative zur Irrelevanztheorie: Beschränkung auf ein Feststellungsurteil	183
III. Die Anwendung der Irrelevanztheorie bei Veräußerung der streitbefangenen Sache durch den Beklagten	184
D. Irrelevanztheorie auch bei Abschluss eines Prozessvergleichs durch den Veräußerer zwingend	186
I. Die Auffassung der herrschenden Meinung	187
II. Stellungnahme	188
1. Wünschenswertes Ergebnis mit der Relevanztheorie inkompatibel	188

2. Wünschenswertes Ergebnis mit der Irrelevanztheorie	192
unkompliziert zu erreichen	192
a) Rechtliches Gehör und Beteiligung des Dritten	192
b) Keine gesonderte Ermächtigung des Dritten erforderlich ..	192
E. Irrelevanztheorie auch bei verdeckter Veräußerung der	
streitbeteiligten Sache überlegen	193
I. Die herrschende Meinung: Keine Erstreckung der Rechtskraft	
auf die Frage Aktivlegitimation	193
1. Herrschende Meinung dogmatisch nicht überzeugend ..	194
2. Standpunkt der herrschenden Auffassung aus Gründen	
des Schuldnerschutzes nicht tragbar	195
a) Keine Lösung über die Vollstreckungsgegenklage	
nach § 767 ZPO möglich	195
b) Keine Lösung über eine Hinterlegung möglich ..	197
II. Lösung über die Anwendung der Irrelevanztheorie	199
III. Lösung über Erstreckung der Rechtskraft auf die	
Aktivlegitimation	199
IV. Exkurs: Schuldnerschutz bei Abtretung vor Rechtshängigkeit ..	201
1. Die herrschende Meinung: Keine Rechtskrafterstreckung	
nach § 407 Abs. 2 BGB auf die Aktivlegitimation des	
Zedenten	202
2. Die zutreffende Auffassung: § 407 Abs. 2 BGB stellt die	
Aktivlegitimation des Zedenten zulasten des Zessionars fest ..	203
a) Die Vorteile dieser Auffassung	204
b) Die fehlende Überzeugungskraft der Gegenargumente ..	204
aa) Das Missverständnis über die Anwendung	
des § 407 Abs. 2 BGB zulasten des Schuldners	204
bb) Rückkehr zur materiellrechtlichen Rechtskrafttheorie	205
V. Ergebnis	206
F. Die Konzeption von <i>Stamm</i>	206
I. Die Funktionsweise der Konzeption	207
1. Veräußerung auf Klägerseite	207
2. Veräußerung auf Beklagtenseite	208
II. Kritik	208
1. Sachwidrige Benachteiligung des Beklagten bei Kenntnis	
der Veräußerung	208
a) Abwälzung der prozessualen Last auf den Beklagten	
unangemessen	209
b) Streitverkündung versagt als Mittel zur Herstellung	
der Drittbindung	209
c) Streitverkündung mitunter gar nicht möglich	211
d) Schutzmechanismus versagt vollständig bei fehlender	
Erledigungserklärung des Klägers	211

2. Aushöhlung des gutgläubigen Erwerbs	211
3. Wegfall der Drittbindung auch bei Veräußerung durch den Beklagten nicht sinnvoll	212
G. Zusammenfassung Kapitel 3	213
 <i>Kapitel 4: Die Streitverkündung</i>	215
A. Einführung	215
B. Asymmetrische Interventionswirkung zulasten des Streitverkündungsempfängers sachwidrig	219
I. Die unangemessene Benachteiligung des Streitverkündungsempfängers	223
II. Die sachwidrige Besserstellung der Hauptpartei	227
III. Die fehlende Überzeugungskraft der Gegenargumente	227
C. Unangemessene Benachteiligung des Streitverkündungsempfängers in Bezug auf Rechtsmittel und Rechtsmittelfristen	229
D. Die sachwidrige Benachteiligung des Streitverkündungsempfängers in Bezug auf die Prozesskosten	232
I. Problemstellung	232
II. Konsequenzen und rechtspolitische Empfehlung	235
E. Die rechtspolitische Alternative zur Streitverkündung	236
F. Interventionswirkung auch zwischen Streitverkündungsempfänger und Prozessgegner geboten	239
I. Sachwidrige Ergebnisse im Hinblick auf die Verfahrensökonomie und den Schutz des siegreichen Prozessbeteiligten	240
II. Sachwidrige Benachteiligung des Streitverkündungsempfängers	244
III. Ergebnis	245
G. Der zutreffende objektive Umfang der Interventionswirkung	246
I. Einschränkungen der Bindungswirkung gegenüber dem Streitverkündungsempfänger	246
II. Wirkung zugunsten des Streitverkündungsempfängers trotz fehlender Interventionswirkung zu seinen Lasten?	248
1. Meinungsstand	249
2. Interventionswirkung zugunsten des Streithelfers sinnvoll	250
H. Zusammenfassung Kapitel 4	251

Teil 2: Die grundsätzliche Neubestimmung der subjektiven Rechtskraftgrenzen: Einseitige Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter	255
<i>Kapitel 5: Drittewirkung der Rechtskraft außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle</i>	257
A. Einführung	257
B. Die Irrelevanz des Wesens der Rechtskraft	258
I. Urteilsinhalt kann stets nur „materielles Sonderrecht“ sein	261
II. Reichweite der Bindungswirkung entscheidendes Kriterium	264
1. Keine praktischen Unterschiede bei Anerkennung einer beschränkten prozessualen Drittewirkung	265
2. Wesen der Rechtskraft auch bei anderweitiger Bestimmung der Drittbindung unerheblich	267
III. Ergebnis	268
C. Meinungsstand und Lehren zur Drittbindung	269
I. Die Lehre von der Drittewirkung der Rechtskraft	269
II. Die Lehre von der Rechtskrafterstreckung kraft Abhängigkeit ..	272
III. Die herrschende Meinung zur Drittewirkung der Rechtskraft ..	274
D. Der zutreffende Ansatz: Einseitige Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter	278
I. Lehre von der Drittewirkung der Rechtskraft nicht überzeugend ..	278
II. Keine Rechtskrafterstreckung allein aufgrund materiellrechtlicher Dispositionsbefugnis	281
III. Einseitige Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter sachgerecht ..	282
1. Vereinbarkeit mit der Ratio des §325 Abs. 1 ZPO	283
a) Gesetzgeber ging von inter-partes-Wirkung aus	283
b) Rechtskrafterstreckung zugunsten Dritter gleichwohl mit §325 Abs. 1 ZPO vereinbar	284
2. Rechtskrafterstreckung zugunsten Dritter sachlich geboten ..	285
3. Unteilbarkeit und Unwiderruflichkeit der Berufung auf die Rechtskraft	288
4. Fortgang der Untersuchung	288
E. Rechtskraftwirkung zugunsten des Dritten bei der Bürgschaft	288
I. Einseitige Rechtskrafterstreckung zugunsten des Bürgen sachgerecht	288
II. Die unzutreffende Begründung seitens der herrschenden Meinung	291
1. Entgegenstehende Rechtskraft keine Einrede	292
2. Extensive Auslegung des §768 Abs. 1 S. 1 BGB erforderlich..	295
3. Lösung über §768 Abs. 1 S. 1 BGB suggeriert Unterschied zu nichtakzessorischen Sicherungsrechten	296
4. Lösung über §768 Abs. 1 S. 1 BGB fehleranfällig	296

a) Die Entscheidung des BGH	297
b) BGH verkennt die Auswirkung einer fehlenden Drittewirkung	297
c) Zutreffende Lösung bei konsequenter Berücksichtigung der fehlenden Rechtskrafterstreckung unproblematisch möglich	299
aa) Keine Drittewirkung bei Anwendung des § 768 Abs. 1 S. 1 BGB	299
bb) Keine Drittewirkung nach § 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB	299
cc) Keine Unterschiede bei Anwendung der materiellrechtlichen Rechtskrafttheorie	300
III. Ergebnis	301
F. Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter bei sonstigen akzessorischen und nichtakzessorischen Sicherheiten	301
I. Akzessorische Sicherheiten	301
II. Nichtakzessorische Sicherheiten	303
G. Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter bei Urteilen über das Bestehen des Hauptmietvertrages	305
I. Problemstellung	305
II. Meinungsstand	306
III. Stellungnahme	308
1. Keine Rechtskraft zwischen Vermieter und Untermieter zulasten des Untermieters	309
2. Rechtskraft zwischen Vermieter und Untermieter zugunsten des Untermieters	311
a) Rechtskraftwirkung schon nach allgemeinen Erwägungen geboten	311
b) Rechtskraftwirkung zur Vermeidung eines „Herausgabekarussells“ geboten	311
c) Rechtskraftwirkung zum Schutz des siegreichen Hauptmieters zwingend	312
d) Argumentation des BGH nicht stichhaltig	313
IV. Ergebnis	314
H. Rechtskraftwirkung zugunsten Dritter bei Urteilen über absolute Rechte	314
I. Die fehlende Schutzwürdigkeit der unterlegenen Partei	314
II. Die Schutzwürdigkeit des Dritten	316
III. Das „Herausgabekarussell“	316
1. Sachwidriges Ergebnis auf der Grundlage der herrschenden Meinung	317
2. Sachgerechte Lösung durch einseitige Rechtskrafterstreckung zugunsten Dritter	317
IV. Die Rechtsstellung der verurteilten Partei	318

1. Die Schutzwürdigkeit der im Erstprozess unterlegenen Partei	320
2. Die fehlende Schutzwürdigkeit der im Zweitprozess unterlegenen Partei.....	321
V. Ergebnis	322
I. Zusammenfassung Kapitel 5	323
<i>Kapitel 6: Drittirkung der Rechtskraft und kollektiver Rechtsschutz</i>	325
A. Einführung	325
B. Frühes Opt-In mit Nachteilen verbunden	329
I. Umfassende Verfahrens- und Beteiligungsrechte der Verbraucher impraktikabel	329
II. Frühes Opt-In ohne Verfahrensrechte unzweckmäßig	330
1. Bedenken im Hinblick auf das rechtliche Gehör der Verbraucher	331
2. Frühes Opt-In ohne Beteiligungsrechte jedenfalls keine zweckmäßige Schließung der Rechtsschutzlücke	333
III. Weitere Argumente gegen ein frühes Opt-In	334
1. Konflikt zwischen effizientem Verfahren und rechtlichem Gehör bleibt	334
2. Nur geringe Einsparung von Einzelklagen	335
3. Zusätzlicher bürokratischer Aufwand im Hinblick auf ein frühes Opt-In	336
4. Zusätzlicher prozessualer Aufwand im Hinblick auf spätere Haftungsprozesse	337
IV. Ergebnis	337
C. Spätes Opt-In der Verbraucher möglich und vorzugswürdig	338
I. Asymmetrisches Prozessrisiko zwischen Unternehmer und Verbraucher	338
1. Keine Begrenzung durch den Inhalt der rechtskräftigen Feststellung	339
2. Asymmetrische Rollenverteilung festgelegt	340
II. Spätes Opt-In gleichwohl vorzugswürdig	340
III. Ergebnis	343
D. Einseitige Bindungswirkung zugunsten des Verbrauchers in späteren Einzelklageverfahren möglich	343
E. Einseitig begünstigende Wirkung auch bei Urteilen im Einzelklageverfahren?	346
I. Unbegrenzte einseitige Bindung des Unternehmers unangemessen	347
II. Einmalige Erweiterung der Feststellungsziele diskutabel	347
III. Praktische Hürden und praktisches Bedürfnis.....	348
F. Zusammenfassung Kapitel 6	349

Zusammenfassung in Thesen	353
A. Einzelrechtsnachfolge nach §325 Abs. 1 Var. 2 ZPO	353
B. Gutgläubiger Erwerb (§ 325 Abs. 2 ZPO)	354
C. Veräußerung der streitbefangenen Sache (§§ 265, 325 ZPO)	355
D. Streitverkündung	356
E. Drittewirkung der Rechtskraft	358
F. Kollektiver Rechtsschutz	359
Literaturverzeichnis.....	363
Sachregister	417